

Tarifbereich/Branche	<b>Landwirtschaft</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen e.V., Wolfshügelstr. 22 01324 Dresden	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt	
<b>Fachlicher Geltungsbereich (Landarbeiter/Angestellte)</b>	
Für landwirtschaftliche Betriebe und Betriebsabteilungen sowie Nebenbetriebe und Gemischtbetriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter und Maschinenringe sowie für die Treuhandanstalt (Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft) unterstellten ehemaligen Staatsgüter.	
Laufzeit der Rahmentarifverträge: gültig ab 01.04.2014 – kündbar zum 31.12.2016	
Laufzeit des Lohnstarifvertrages (Landarbeiter): gültig ab 01.03.2013 – kündbar zum 31.12.2018	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrag (Angestellte): gültig ab 01.03.2013– kündbar zum 30.06.2015	
Anzahl der Lohngruppen: 7	
Anzahl der Gehaltsgruppen: 9	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
<b>Höhe der Stundenlöhne für Landarbeiter</b>	
<b>Unterste Lohngruppe 1</b>	
Tätigkeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden können nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu 6 Monaten.	
ab 01.07.2014 7,10€ ab 01.07.2015 7,50€ ab 01.07.2016 7,85€ ab 01.07.2017 8,20€ ab 01.12.2017 8,50€	
ab 01.03.2013 ab 01.07.2014	
<b>Lohngruppe 2</b>	
Tätigkeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern mit einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 6 Monaten oder Tätigkeiten, die Grundkenntnisse bzw. Grundfertigkeiten erfordern und nach allgemeiner Anweisung ausgeübt werden mit einer Anlernzeit von 3 Monaten.	
7,40€ 7,60€	
<b>Lohngruppe 5 (Ecklohn)</b>	
Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern, die selbständig und weitgehend eigenverantwortlich ausgeübt werden. Die Tätigkeiten erfordern spezielle Kenntnisse zur Bedienung verschiedener Arbeitsmittel, Spezialgeräte und Werkzeuge bzw. technischer Anlagen sowie besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten bei einem hohen	

Grad an Selbständigkeit. Fähigkeit zur Anleitung von Mitarbeitern. Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechenden Ausbildungsrichtung und umfangreiche Berufserfahrung.	
9,80€	10,10€
<b>Höchste Lohngruppe 7</b>	
Schwierige und vielseitige Tätigkeiten, die gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordern, die selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt werden mit besonderen Leitungsbefugnissen. Ausbildungsvoraussetzung: Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechenden Ausbildungsrichtung und umfangreiche Berufserfahrung sowie spezielle Kenntnisse oder Meisterabschluss.	
11,80€	12,10€
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>	
ab 01.03.2013	ab 01.07.2014
<b>Unterste Gehaltsgruppe 2</b>	
Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern und im Wesentlichen selbständig ausgeübt werden. Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss mit ausreichender Berufserfahrung	
1.285,00€	1.320,00€
<b>Gehaltsgruppe 5 (Eckgehalt)</b>	
Tätigkeiten, die gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordern, die selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt werden mit begrenzter Leitungs- und/oder Dispositionsbefugnis sowie die Fähigkeit zur Anleitung und Kontrolle unterstellter Mitarbeiter. Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss mit umfassender Berufserfahrung und speziellen Kenntnissen oder Meisterprüfung bzw. Fachschulabschluss	
1.780,00€	1.830,00€
<b>Höchste Gehaltsgruppe 9</b>	
Tätigkeiten zur Führung eines Betriebes oder Unternehmens Ausbildungsvoraussetzungen: Hochschulabschluss mit umfassender Berufserfahrung und Spezialkenntnissen	
3.460,00€	3.555,00€
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>	
<b>ab 01.03.2013</b>	
1. Ausbildungsjahr	510,00€
2. Ausbildungsjahr	550,00€
3. Ausbildungsjahr	600,00€
<b>ab 01.09.2014</b>	
1. Ausbildungsjahr	560,00€
2. Ausbildungsjahr	600,00€
3. Ausbildungsjahr	660,00€
Beginnend mit dem 01.03.2013 erhalten die Auszubildenden einen Leistungsbonus in Höhe von 60,00€/monatlich, sofern der Notendurchschnitt (Theorie und Praxis) 2,5 und besser ist. Beginnend mit dem 01.09.2013 erhalten die Auszubildenden einen Leistungsbonus, der wie folgt gestaffelt ist.	
1. Ausbildungsjahr	60,00€ monatlich

2. Ausbildungsjahr 65,00€ monatlich
3. Ausbildungsjahr 70,00€ monatlich
<b>Praktikantenvergütung</b>
ab 01.03.2013
ab 01.09.2014
ohne praktische Vorkenntnisse 550,00€
mit praktischen Vorkenntnissen 600,00€
600,00€
660,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>
40 Stunden
<b>Urlaubsdauer</b>
Betrieb mit 5 Arbeitstagen/Woche 22 Arbeitstage
Betrieb mit mehr als 5 Arbeitstagen/Woche 26 Werktage
nach vollendeter 2- bis zur vollendeten 4-jährigen Betriebszugehörigkeit je 1 Arbeitstag/1 Werktag zusätzlich
nach vollendeter 4- bis zur vollendeten 9-jährigen Betriebszugehörigkeit je 2 Arbeitstage/2 Werktage zusätzlich
nach vollendeter 9-jähriger Betriebszugehörigkeit je 3 Arbeitstage/3 Werktage zusätzlich
Saisonarbeiter und nichtständige Arbeitnehmer nach vollendetem 18. Lebensjahr erhalten für je 16 geleistete Arbeitsstunden eine Urlaubsvergütung in Höhe eines tariflichen Stundenlohnes. (16 Arbeitsstunden = 1 Stunde Urlaub)
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>
Neben dem Urlaubsentgelt ist ein Urlaubsgeld in Höhe von <b>6,14€</b> brutto je Urlaubstag vor Antritt des Urlaubs zu zahlen. Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld anteilig zu gewähren, und zwar nach der Maßgabe des Verhältnisses von vertraglicher Teilarbeitszeit zu tarifvertraglich festgelegter regelmäßiger Arbeitszeit.
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>
Ständig, vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten ein Weihnachtsgeld in Höhe von <b>245,43€</b> .
Auszubildende erhalten ab dem Ausbildungsjahr 2002/2003 ein Weihnachtsgeld von <b>61,36€</b> .
Für ständig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mindert sich der Anspruch auf das Weihnachtsgeld im Verhältnis der vereinbarten Arbeitszeit zur betrieblichen Normalarbeitszeit.
Besteht das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Kalenderjahr, beträgt das Weihnachtsgeld für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses 1/12 des Weihnachtsgeldes.
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
keine Vereinbarungen